



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Entwicklung der Kapitalertragsteuer

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Steuereinnahmen aus Kapitalerträgen sind in 2010 deutlich gesunken. Laut Medienberichterstattung erwartet das Bundesfinanzministerium für 2011 erneut einen Rückgang. Für Schleswig-Holstein ist dies ebenfalls im Einzelplan 11 dargestellt. Mit der Nachschiebeliste hat die Landesregierung die schlechtere Einnahmeerwartung bereits abgebildet. So werden für Schleswig-Holstein nur noch 96,7 Mio. € als Einnahme in 2011 und 104 Mio. € in 2012 nach Verabschiedung des Doppelhaushalts durch den Landtag veranschlagt.

1. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen Einführung der Abgeltungsteuer und der rückläufigen Entwicklung der Steuereinnahmen aus Kapitalerträgen – unabhängig von der Finanzmarktkrise? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchem Umfang?

Die in der Vorbemerkung der Fragestellerin aufgezeigte Entwicklung der Steuereinnahmen bewegt sich innerhalb des Anwendungszeitraums der Abgeltungsteuer und kann daher nicht auf die Einführung der Abgeltungsteuer zurückgeführt werden.

2. Wie beurteilt die Landesregierung rückwirkend die Einführung der Abgeltungsteuer?

Davon ausgehend, dass sich die Frage auf die grundsätzliche Einführung einer Abgeltungsteuer bezieht, sieht die Landesregierung keine Veranlassung, die Zustimmung zum Unternehmensteuerreformgesetz 2008 rückwirkend in Frage zu stellen.

3. Hält die Landesregierung eine Änderung der Gesetzgebung zur Besteuerung von Kapitalerträgen für notwendig? Wenn ja, in welcher Form und was wird die Landesregierung unternehmen? Wenn nein, warum nicht?

Der Entwurf der Bundesregierung für ein Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 2. Februar 2011 (Bundesratsdrucksache 54/11) sieht u. a. eine Vereinfachung des Veranlagungsverfahrens insbesondere durch Wegfall der Einbeziehung der abgeltend besteuerten Kapitaleinkünfte in die Ermittlung der zumutbaren Belastung und des Spendenabzugsvolumens sowie eine Neuregelung beim Kapitalertragsteuerabzug bei Gewinnausschüttungen von Genossenschaften vor. Eine darüber hinausgehende Änderung der Gesetzgebung zur Besteuerung von Kapitalerträgen hält die Landesregierung für nicht notwendig. Sie sieht auf der Grundlage der bisher in der Besteuerungspraxis gewonnenen Erkenntnisse keinen entsprechenden Bedarf.

4. Wie haben sich die Einnahmen aus der Kapitalbesteuerung seit 2006 in Schleswig-Holstein entwickelt (einschließlich vorläufiges Ist 2010)?

Vergleich der Entwicklung des Steueraufkommens und der HHAnsätze bei der Kapitalertragsteuer und der Abgeltungsteuer (früher Zinsabschlag)

| Titel | | Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Zinsabschlag) | | | | |
|---------------|---------------------------|--|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | | 2006 EUR | 2007 EUR | 2008 EUR | 2009 EUR | 2010 EUR |
| 1101.00.01301 | Steueraufkommen (Ist) | 84.334.215,96 | 108.327.360,92 | 127.634.680,77 | 111.558.546,01 | 144.583.411,04 |
| | HHAnsatz Kap.Ertragsteuer | 66.200.000,00 | 71.900.000,00 | 89.800.000,00 | 90.300.000,00 | 68.300.000,00 |
| | Differenz | 18.134.215,96 | 36.427.360,92 | 37.834.680,77 | 21.258.546,01 | 76.283.411,04 |

| Titel | | Zinsabschlag/Abgeltungsteuer mit Zerlegung | | | | |
|---------------|--|---|----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | | 2006 EUR | 2007 EUR | 2008 EUR | 2009 EUR | 2010 EUR |
| 1101.00.01801 | Steueraufkommen (Ist) | 121.667.056,31 | 169.225.772,03 | 181.530.077,60 | 151.161.905,70 | 104.219.286,82 |
| | HHAnsatz Zinsabschlag / Abgeltungssteuer | 104.000.000,00 | 127.300.000,00 | 108.700.000,00 | 161.600.000,00 | 146.000.000,00 |
| | Differenz | 17.667.056,31 | 41.925.772,03 | 72.830.077,60 | -10.438.094,30 | -41.780.713,18 |